

Demoversion mit Originalinhalten

BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 68352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNBEDINGTE KLASSENTÜBUNGSSCHULUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 45 G 670	RVF 750 R	v. 3.50 x 16 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR16 (61W) tl BT50F Radial G h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT50R Radial SS (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 130/70 ZR16 M/C (61W) tl BT016F Pro Hypersport h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Pro Hypersport v. 130/70 ZR16 M/C (61W) tl Hypersport S20F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R EVO v. 130/70 ZR16 M/C (61W) tl Hypersport S21F h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 05.12.2015

mopedreifen.de

W. Fernhoff

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.